

ALLGEMEINE VEREINSREGELN

Prämisse

Die vorliegenden Vereinsregeln gelten für alle Mitglieder und wurden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen erstellt, die auch in den Statuten des Vereins V.I.T.A - A.T.I.V (im nachfolgenden „Verein“ genannt) enthalten sind. Es ist sowohl der Wunsch als auch das stetige Bemühen eines jeden Vereinsmitglieds, sich an die Vereinsregeln in allen seinen Punkten zu halten. Die vorliegenden Vereinsregeln sind in der Generalversammlung von den Gründungsmitgliedern besprochen, einstimmig beschlossen und unterschrieben worden; eventuelle Änderungen und Erweiterungen benötigen der Zustimmung der Generalversammlung mit qualifizierter Mehrheit.

Wann immer sich die Notwendigkeit ergibt, die vorliegenden Vereinsregeln der Tätigkeit und dem Geschäftsbetrieb des Vereins anzupassen, werden entsprechende Aktualisierungen vorgenommen.

Nachdem die Vereinsregeln von den Gründungsmitgliedern unterschrieben worden sind, werden sie auf der Internetseite des Vereins publiziert. Die vorliegenden Vereinsregeln sowie deren nachfolgende aktualisierte Versionen gelten als maßgebliche Referenz für alle Vereinsmitglieder.

Zielsetzungen

Der Verein verfolgt die statutenmäßig festgesetzten Ziele, so wie sie im Dokument „Zielsetzungen des Vereins“ beschrieben sind. In diesem Dokument werden sowohl die Zielsetzungen an sich definiert, als auch die geistige Grundhaltung und die Art und Weise des Vereins zum Ausdruck gebracht, mit welcher er diese Ziele zu erreichen gedenkt.

Verhaltensregeln

Die Punkte, die Aspekte des Verhaltens unter den Mitgliedern behandeln, sind inspiriert von pädagogisch-relationalen Konzepten eines der Gründungsmitglieder des Vereins. Abgesehen von jenen Verhaltensaspekten, welche implizit oder explizit schon in dem Dokument „Zielsetzungen des Vereins“ beinhaltet sind, werden folgende Verhaltensregeln festgehalten:

a) Es gilt als vereinbart und es wird erwartet, dass jedes Mitglied das Recht jedes anderen Mitglieds auf eine eigene Meinung und/oder auf einen eigenen Standpunkt respektiert; dass es nicht gestattet ist, sich beleidigend oder respektlos gegenüber anderen Vereinsmitgliedern mit unterschiedlichen Einstellungen zu Fragen der Ethik, Kultur, Philosophie, Spiritualität, Moral, Sport, Wissenschaft, Pädagogik, Psychologie, Sexualität, Wirtschaft oder Existenz zu benehmen und zu verhalten.

b) Es gilt als vereinbart und es wird erwartet, dass jeglicher Ausdruck einer unterschiedlichen Meinung oder Überzeugung gegenüber anderen Vereinsmitgliedern nur dann erfolgen und akzeptiert werden kann, wenn dieser in einer höflichen und respektvollen Form vorgetragen wird, sodass anderen Vereinsmitgliedern sowohl als Person als auch ihrer jeweiligen Meinung oder Überzeugung auf respektvolle Weise begegnet wird.

c) Es gilt als vereinbart und es wird erwartet, dass jedes Vereinsmitglied:

- 1.) grundsätzlich die Zeit der Vereinsmitglieder, die Vereinsfunktionen übernommen haben (oder auch nicht), respektiert und dass alle Vereinsmitglieder sich verpflichten, den besagten Mitgliedern keine Zeitverluste zu verursachen.
- 2.) sich bemüht, alles ihm Mögliche zu tun, um anderen Vereinsmitgliedern keinen unnötigen Zeitverlust zu verursachen und im Bedarfsfall nur solche, unverzichtbare Auskünfte erbittet, die nicht bereits in den Informationsstellen des Vereins zur Verfügung stehen, d.h. auf der Homepage, auf dem (virtuellen) schwarzen Brett, in den Newslettern, in den Statuten, in den Zielsetzungen des Vereins, in den Allgemeinen Vereinsregeln und deren Aktualisierungen.

d) Es gilt als vereinbart und es wird von den Mitgliedern erwartet, dass sie (zur Wahrung des guten Rufes des Vereins und seiner Mitglieder) über die Arbeitsmethoden des Vereins weder murren noch verleumderische Gerüchte verbreiten (sowohl vereinsintern als auch außerhalb des Vereins). Nachweisbar beleidigendes oder den guten Ruf des Vereins und seiner Mitglieder schädigendes Verhalten kann als Grund für vorübergehende Suspendierung oder als endgültiger Ausschlussgrund gelten. Gleiches gilt für Verhalten, das darauf abzielt, Zwist zu schaffen, Gerüchte in Umlauf zu bringen oder die Ehre des Vereins und/oder seiner Mitglieder zu verletzen.

e) Es gilt als vereinbart und es wird erwartet, dass die Mitglieder außerhalb des Vereins keine Begebenheiten oder Informationen verbreiten, die die Privatsphäre der einzelnen Mitglieder (und die des Vereins) betreffen, ohne zuvor eine nachweisbare ausdrückliche Erlaubnis hierfür erhalten zu haben. Was die Wahrung der Privatsphäre betrifft, so gelten in erster Linie die diesbezüglich bereits existierenden allgemeinen Gesetze (ABGB, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, StGB, Strafgesetzbuch, UrhG, Urheberrechtsgesetz), zusätzlich auch die in den Vereinsstatuten und in den Allgemeinen Vereinsregeln getroffenen Vereinbarungen, sowie persönliche Abmachungen.

f) Es gilt als vereinbart und wird erwartet, dass ein Vereinsmitglied keinen Druck auf ein anderes Mitglied ausübt, um von diesem Namen von Mitgliedern oder Personen zu erfahren, die es bei den diversen Veranstaltungen des Vereins oder durch die Nutzung der interaktiven Plattform der Vereinshomepage kennengelernt hat; abgesehen davon gehört es zu den Gepflogenheiten des internationalen „Bon-ton“, sich direkt an die betroffenen Personen zu wenden, wenn man persönliche Informationen über sie zu erhalten wünscht. Dies, um zu vermeiden, dass Beziehungsbrüche entstehen zwischen dem unvorsichtigen Informanten und dem betroffenen Mitglied, welches möglicherweise die unbedachte Weitergabe von Informationen, die seine Privatsphäre betreffen, nicht schätzt.

Vereinsaktivitäten

Jedes Mitglied ist frei zu entscheiden, ob und an welchen Aktivitäten und/oder Veranstaltungen (die vom Verein genehmigt oder veranstaltet werden und für seinen Mitgliedsstatus bestimmt sind) es teilnehmen möchte.

Zur Teilnahme bedarf es keiner

- a.) Beiträge irgendwelcher Art, ausgenommen bei jenen Aktivitäten und/oder Veranstaltungen, wo ein Kostenbeitrag vereinbart wurde;
- b.) weiteren Beiträge und/oder Mitarbeit, die über eventuell schriftlich getätigte Vereinbarungen mit dem Verein hinausgehen.

Jede Aktivität und/oder Veranstaltung wird von einem zuständigen Verantwortlichen koordiniert.

Der Verein kann für jede Aktivität und/oder Veranstaltung, die er genehmigt oder veranstaltet, einen eigenen ergänzenden Leitfaden erstellen.

Es gilt als vereinbart und es wird erwartet, dass die Mitglieder während der (vom Verein genehmigten und organisierten) Aktivitäten und/oder Veranstaltungen ein ehrenhaftes Benehmen an den Tag legen, welches dem Charakter der Veranstaltung entspricht und den Prinzipien des Vereins angemessen ist. Sollten Mitglieder durch unehrenhaftes Verhalten dem Verein und dem Gastgeber der Vereinsveranstaltungen Schaden zufügen, so werden sie hierfür direkt und persönlich zur Verantwortung gezogen. Desweiteren unterliegen solche unehrenhafte Mitglieder angemessenen Sanktionen, die von den zuständigen Vereinsorganen verordnet und angewendet werden. Gegen die Entscheidungen dieser Vereinsorgane gibt es keine Einspruchsmöglichkeit.

Mitgliedschaftskategorien

Wie in den Vereinsstatuten festgelegt, gehören die Vereinsmitglieder zu einer der folgenden vier Kategorien:

Außerordentliche Mitglieder, Ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder, Sponsormitglieder.

Außerordentliche Mitglieder sind jene, die sich für die Zielsetzungen und die Aktivitäten des Vereins interessieren und sie können am Vereinsleben entweder in Form eines

- Interessierten Außerordentlichen Mitglieds oder eines
- Mitarbeitenden Außerordentlichen Mitglieds teilnehmen.

Interessierte Außerordentliche Mitglieder

Die Interessierten Außerordentlichen Mitglieder sind diejenigen, die an den Aktivitäten und Zielen des Vereins interessiert sind. Sie können an allen Aktivitäten und/oder Veranstaltungen teilnehmen, die für Interessierte Außerordentliche Mitglieder vorgesehen sind.

Mitarbeitende Außerordentliche Mitglieder

Mitarbeitende Außerordentliche Mitglieder sind diejenigen, die außer, dass sie an den Aktivitäten und Zielen des Vereins interessiert sind, sich auch aktiv an der Vereinsmitarbeit beteiligen wollen.

Sie teilen dem Verein die Bedingungen für ihre Mitarbeit mit, so wie dies in dem Dokument "*Ergänzungen zu den Vereinsregeln für die Mitarbeitenden Außerordentlichen Mitglieder*" beschrieben ist.

Mitarbeitende Außerordentliche Mitglieder teilen außerdem mit, dass sie der "*Beschreibung des vereinsinternen Prozedere für die Mitarbeitenden Außerordentlichen Mitglieder*" sowie den "*Ergänzungen zu den Vereinsregeln für die Mitarbeitenden Außerordentlichen Mitglieder*" zustimmen und diese annehmen.

Sie können an allen Aktivitäten und/oder Veranstaltungen teilnehmen, die sowohl für die Interessierten Außerordentlichen Mitglieder als auch für die Mitarbeitenden Außerordentlichen Mitglieder vorgesehen sind.

Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind diejenigen, die sich nicht nur voll mit den Vereinszielen identifizieren, sondern sich auch aktiv am Vereinsleben beteiligen, und zwar im Rahmen der ihnen offiziell zuerkannten Aufgaben; ausdrücklich wird erklärt, dass alle Ordentlichen Mitglieder, seien sie Inhaber einer Funktion oder ohne Funktion, mitarbeiten und den Verein im Rahmen ihrer verfügbaren Zeit fördern.

Sie teilen dem Verein die Bedingungen für ihre Mitarbeit mit, so wie dies in dem Dokument "*Ergänzungen zu den Vereinsregeln für die Ordentlichen Mitglieder*" beschrieben ist.

Ordentliche Mitglieder teilen außerdem mit, dass sie der "*Beschreibung des Allgemeinen Vereinsinternen Prozedere für die Ordentliche Mitglieder*" sowie den "*Ergänzungen zu den Vereinsregeln für die Ordentlichen Mitglieder*" zustimmen und diese annehmen.

Ordentliche Mitglieder können potenziell an allen Aktivitäten und/oder Veranstaltungen teilnehmen.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind diejenigen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein und den Vereinszweck oder wegen besonderer (z.B. professioneller, sozialer oder persönlicher) Qualifikationen ernannt werden.

Ehrenmitglieder können potenziell an allen Aktivitäten und/oder Veranstaltungen teilnehmen.

Sponsormitglieder

Sponsormitglieder sind diejenigen, die den Verein und seinen ideellen Zweck mit materiellen oder finanziellen Mitteln unterstützen. Die Modalitäten etwaiger materieller oder finanzieller Unterstützung werden jeweils im Einzelnen mittels entsprechender Verhandlungen geregelt.

Sponsormitglieder können potenziell an allen Aktivitäten und/oder Veranstaltungen teilnehmen.

Beitritt zum Verein Allgemein

So wie in den Statuten festgelegt, entscheidet der Vereinsvorstand über alle Anträge auf Mitgliedschaft im Verein. Dieser übermittelt dem Antragsteller im Falle einer Bestätigung der Mitgliedschaft eine schriftliche Mitteilung per E-Mail. Der Antragsteller bestätigt mit der Übersendung seines Antrags auf Mitgliedschaft, dass er mit den Statuten und den Allgemeinen Vereinsregeln einverstanden ist und diese akzeptiert. Der Antragsteller kann sich somit ab dem Moment, wo er eine schriftliche Mitteilung seitens des Vereinsvorstands erhält, welche die Annahme seines Antrags bestätigt, offiziell als Vereinsmitglied betrachten.

Damit dem Antragsteller die Bestätigung der Mitgliedschaft erteilt werden kann, muss die Zahlung des Mitgliedbeitrags erfolgt sein. Sollte der Anfrage auf Mitgliedschaft aus irgendwelchen Gründen nicht stattgegeben werden, wird der schon geleistete Mitgliedsbeitrag dem Antragsteller rückerstattet.

Der Antrag auf Mitgliedschaft kann ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden. In jedem Fall besteht seitens des Vereins keine Verpflichtung zu antworten. Sollte der Antragsteller innerhalb von 30 Tagen keine schriftliche Aufnahmebestätigung erhalten, so kann er seinen Antrag als abgelehnt betrachten.

Jeder, der dem Verein beitreten möchte, kann seine Anfrage wie folgt stellen:

- A) mittels Registrierung eines persönlichen Kontos auf der Webseite des Vereins (www.vita-ativ.org). Die Registrierung eines persönlichen Kontos auf der Webseite ermöglicht eine interaktive Kommunikation mit anderen Vereinsmitgliedern auf der Webseite des Vereins. So wird den Vereinsmitgliedern beispielsweise die Möglichkeit gegeben, Vorschläge auf dem (virtuellen) schwarzen Brett anzubringen, auf Vorschläge anderer zu antworten oder gemeinsame Unternehmungen zu vereinbaren.

Unter der Rubrik „Anmeldung“ trägt der Antragsteller seine persönlichen Daten in die dafür vorgesehenen Felder ein und gibt sein Einverständnis zu den Vereinsstatuten, den Allgemeinen Vereinsregeln, den Datenschutzrichtlinien zur Anmeldung und den Nutzungsbedingungen des Kontos durch Anklicken des entsprechenden Feldes „Akzeptieren“.

Voraussetzung für die Freischaltung des User-Kontos ist die erfolgte Einzahlung des Mitgliedsbeitrags auf das Vereinskonto. Bei Zahlungsverzug, Vereinsaustritt oder Vereinsausschluss wird der Kontozugriff deaktiviert.

oder

- B) mittels E-Mail-Übersendung der Formulare „Antrag auf Mitgliedschaft“ und „Datenschutzrichtlinien Anmeldung“ welche sich auf der Website des Vereins (www.vita-ativ.org) unter der Rubrik „Formulare“ befinden.
Die ausgedruckten Formulare sind vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und eingescannt per E-Mail an den Vereinsvorstand (application@vita-ativ.org) zu senden.
In diesem Fall findet keine Registrierung auf der Webseite des Vereins statt und es bestehen keine interaktiven Nutzungsmöglichkeiten der Webseite.

Grundsätzlich gilt, dass eventuelle Passwörter für die Verwendung einige weitere Funktionen der Website des Vereins (www.vita-ativ.org) erst nach Zahlungseingang des Mitgliedsbeitrags zur Verfügung gestellt werden.

Beitritt zum Verein als Außerordentliches Interessiertes Mitglied

Es gelten die Richtlinien, die im Punkt Beitritt zum Verein Allgemein beschrieben sind.

Beitritt zum Verein als Mitarbeitendes Außerordentliches Mitglied

Für jeden, der einen Antrag auf Mitgliedschaft als Mitarbeitendes Außerordentliches Mitglied stellt, ist es zusätzlich erforderlich, dass er seine Annahme und Zustimmung zu dem Dokument „Ergänzungen zu den Vereinsregeln für die Mitarbeitenden Außerordentlichen Mitglieder“ gibt.

Jeder, der einen Antrag auf Mitgliedschaft als Mitarbeitendes Außerordentliches Mitglied stellt, muss gemäß der normalen Verfahrenspraxis zuerst einmal als Interessiertes Außerordentliches Mitglied aufgenommen werden. Über eventuelle Ausnahmen zu dieser Verfahrenspraxis entscheidet der Vereinsvorstand nach seinem eigenen Ermessen.

Beitritt zum Verein als Ordentliches Mitglied

Jemand, der als Ordentliches Mitglied aufgenommen werden möchte, muss, abgesehen von der Anfrage, zusätzlich von einem anderen Ordentlichen Mitglied (oder Ehrenmitglied) unterstützt werden. Voraussetzung für seine Aufnahme als Ordentliches Mitglied ist weiters ein Aufnahmegespräch mit mindestens einem anderen Ordentlichen Mitglied (oder Ehrenmitglied), sowie seine Annahme und Zustimmung zu dem Dokument „Ergänzungen zu den Allgemeinen Vereinsregeln für die Ordentlichen Mitglieder“.

Jeder, der einen Antrag auf Mitgliedschaft als Ordentliches Mitglied stellt, muss gemäß der normalen Verfahrenspraxis zuerst einmal als Mitarbeitendes Außerordentliches Mitglied aufgenommen werden. Über eventuelle Ausnahmen zu dieser Verfahrenspraxis entscheidet der Vereinsvorstand nach seinem eigenen Ermessen.

Austritt und Ausschluss

Jedes Mitglied kann – so wie in den Statuten vorgesehen – zu jeder Zeit aus dem Verein austreten, wobei jedoch gegenüber dem Verein eingegangene Verpflichtungen eingehalten werden müssen.

Die Mitgliedschaft am Verein erlischt durch freiwilligen Austritt oder durch einen vom Vereinsvorstand beschlossenen Ausschluss. Gegen den Ausschluss kann innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung des Bescheids bei der Schiedskommission Berufung eingelegt werden, wobei die Schiedskommission jedoch nicht verpflichtet ist zu antworten. Sollte das Mitglied innerhalb von 30 Tagen nach Versendung der Berufung keine Antwort seitens der Schiedskommission erhalten, so gilt der Ausschluss als endgültig.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Gleichheit der Würde jedes Mitgliedes und seine Individualität werden anerkannt und die Grund- und Persönlichkeitsrechte innerhalb des Vereinslebens gewährleistet.

a) Es gilt als vereinbart und es wird erwartet, dass jedes Mitglied, das einen Beitrag leisten möchte (sei dies durch Mitarbeit am Verein, sei es durch Mitarbeit an den Aktivitäten des Vereins), vorab einen schriftlichen Vorschlag seiner Mitarbeit an den diesbezüglichen Bereichsverantwortlichen schickt und darin klarstellt, ob seine Mitarbeit kostenlos ist, oder ob es sich eine Bezahlung wünscht und was für sonstige Bedingungen es daran knüpft. Ein Vorschlag zur Mitarbeit kann erst dann als angenommen betrachtet werden, wenn das anfragende Mitglied hierzu einen schriftlichen Bescheid vom Verein erhalten hat.

b) Es gilt als vereinbart und es wird erwartet, dass – abgesehen von schriftlichen Vereinbarungen, die ein Mitglied mit dem Verein geschlossen hat – kein Mitglied eine Anerkennung einfordert für eventuell geleistete Beiträge oder Mitarbeiten, welche es beschlossen hatte, dem Verein kostenlos zur Verfügung zu stellen.

c) Es gilt als vereinbart und es wird erwartet, dass die Mitglieder, die anderen Mitgliedern oder dem Verein eventuell eigene Ideen (auf nicht unentgeltlicher Basis) präsentieren wollen, auf folgende Weise vorgehen sollen:

Bevor sie anderen von ihren Ideen erzählen, ist es ratsam, dass sie angemessene Vorkehrungen treffen (unter Verwendung aller zur Dokumentierbarkeit geeigneten Mittel), durch welche ihre Bedingungen und Erwartungen zum Ausdruck kommen und ihre Interessen diesbezüglich geschützt werden.

Die Mitglieder, die sich, absichtlich oder unabsichtlich, nicht an diese vereinbarte Vorgehensweise halten sollten, können

- 1.) keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Mitgliedern oder dem Verein geltend machen
- 2.) sich weder als Urheber besagter Ideen ansehen, noch verlangen, von anderen als solche angesehen zu werden.

d) Es gilt als vereinbart dass die Mitglieder dem Verein folgende Vorschläge unterbreiten können:

- 1.) dass Aktivitäten, Initiativen, Veranstaltungen oder anderes organisiert oder genehmigt werden, wenn festgestellt ist, dass diese mit den Vereinszielen im Einklang stehen.

- 2.) dass durch den Verein und unter Vereinsmitgliedern Aktivitäten, Initiativen, Veranstaltungen oder anderes organisiert oder genehmigt werden, wenn festgestellt ist, dass diese mit den Vereinszielen in Einklang stehen.

e) Es gilt als vereinbart und wird erwartet, dass die Vereinsmitglieder, ohne eine nachweisliche schriftliche Genehmigung seitens der zuständigen Vereinsorgane, keine Aktivitäten im Namen oder im Auftrag des Vereins organisieren.

f) Es gilt als vereinbart und wird erwartet, dass die Vereinsmitglieder den kulturellen Charakter des Vereins respektieren (wie im Dokument *“Zielsetzungen des Vereins”* zum Ausdruck gebracht) und dem Verein nicht mit der vorsätzlichen Absicht beitreten, sich durch persönliche oder gesellschaftliche Beziehungen, die möglicherweise im Rahmen des Vereins entstehen, private oder wirtschaftliche Vorteile verschaffen zu wollen.

g) Es gilt als vereinbart und wird erwartet, dass die Vereinsmitglieder untereinander ohne vorherige Einladung und/oder Autorisierung seitens des Vereinsvorstands nicht selbständig Versammlungen (im Namen des Vereins oder auch nicht) organisieren, die darauf abzielen, Fragen und Thematiken zu behandeln, welche direkt oder indirekt den Verein betreffen oder die Beziehungen zwischen den Mitgliedern belasten könnten.

Im Falle von nicht autorisierten Versammlungen kann der Vereinsvorstand angemessene Sanktionen gegen derartige Verstöße von Mitgliedern, die eindeutig an den nicht genehmigten Versammlungen teilgenommen haben, verhängen.

h) Es gilt als vereinbart und es wird erwartet, dass die Mitglieder bei der Beantwortung eventueller Fragen zum Verein im Allgemeinen und zu seinen verschiedenen vereinsinternen Abläufen (die ihnen eventuell von Familienangehörigen, Freunden, Kollegen oder Bekannten gestellt werden):

- 1.) sich ganz genau an die Prinzipien halten und nur auf jene Prinzipien Bezug nehmen, die in den Vereinsdokumenten erläutert werden (*“Statuten”, “Zielsetzungen des Vereins”, “Allgemeine Vereinsregeln”*)
- 2.) sich bemühen, eigene persönliche Interpretationen in diesem Zusammenhang zu vermeiden.

Die Mitglieder, die sich nicht an dieses Prinzip halten, tragen dafür die Verantwortung.

i) Es gilt als vereinbart und es wird erwartet, dass die Mitglieder die Mitgliedsbeiträge pünktlich und wie im Abschnitt „Mitgliedsbeitrag“ beschrieben einzahlen.

l) Abgesehen von den gegenüber dem Verein schon eingegangenen Verpflichtungen sind die Vereinsmitglieder in keiner Weise verpflichtet, weitere Beiträge zu leisten oder weitere Verpflichtungen praktischer, affektiver, wirtschaftlicher, moralischer, spiritueller oder intellektueller Natur einzugehen. Darüber hinaus sind alle Mitglieder frei zu entscheiden, ob, wie und wann sie gegenüber dem Verein weitere Beiträge (jeglicher Art) leisten möchten.

m) Auf der Grundlage der Richtlinien betreffend Privatsphäre und Einhaltung der Datenschutzgesetze wurde vereinbart, dass der Verein nicht berechtigt ist, Mitgliedern und/oder dritten Personen (mit Ausnahme von staatlichen Behörden)

eine Namensliste der eingeschriebenen Vereinsmitglieder auszuhändigen, ohne die vorherige und freiwillige Zustimmung eines jeden einzelnen Vereinsmitglieds. Sollte die Einsicht in vorher genannte Namensliste verweigert werden, so geschieht dies zum Zweck der Einhaltung dieser Datenschutzvorschriften.

Mögliche Kooperationen des Vereins und diesbezügliche Modalitäten

Eine der zahlreichen Zielsetzungen des Vereins ist es, Möglichkeiten des Zusammenwirkens zu fördern, sowohl unter den Mitgliedern des Vereins, als auch zwischen dem Verein und anderen Institutionen oder Vereinen (hinsichtlich Fragen aus dem Bereich der Ethik, der Kultur, der Philosophie, der Moral, des Sports, der Wissenschaft, der Pädagogik, der Psychologie, der Sexualität und der Wirtschaft, mit eingeschlossen Fragen spiritueller und existenzieller Natur). Für die Koordination solcher Kooperationen ist vorgesehen, dass für jeden einzelnen Bereich (oder für mehrere Bereiche) ein Bereichsverantwortlicher, 4 Assistenten des Bereichsverantwortlichen sowie ein Supervisor der Bereichsverantwortlichen offiziell ernannt werden. Die Ernennung des Bereichsverantwortlichen und des Supervisors der Bereichsverantwortlichen (deren Aufgabe als Unterstützung der in den Statuten schon festgelegten Funktionen zu verstehen ist) liegt in der Verantwortung des Vereinsvorstands.

Zum Bereichsverantwortlichen oder Supervisor der Bereichsverantwortlichen können nur stimmberechtigte Mitglieder ernannt werden.

Die Ernennung der 4 Assistenten des Bereichsverantwortlichen obliegt dem Supervisor der Bereichsverantwortlichen, der ebenso den Beginn, die Dauer und die Beendigung dieser Funktionen festlegt.

Normalerweise können nur Mitglieder mit Stimmrecht die Funktion eines Assistenten des Bereichsverantwortlichen ausüben, es sei denn, der Supervisor der Bereichsverantwortlichen trifft eine Ausnahmeregelung.

Es wird festgehalten, dass es nicht vorgesehen ist, irgendwelche Kosten abzudecken, die in Verbindung mit der Ausübung der Funktion des Bereichsverantwortlichen, des Supervisors des Bereichsverantwortlichen oder des Assistenten des Bereichsverantwortlichen entstehen können, (wie zum Beispiel Anschaffungskosten für einen PC oder spezieller Software, etwaige Druckkosten, Kosten zur Bezahlung von Dienstleistungen von Fachkräften oder Sekretärinnen oder sonstigem) außer in jenen Fällen, in denen ausdrücklich eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung mit dem Verein getroffen wurde.

Vorschläge und Anfragen für die Ernennung von Bereichsverantwortlichen können per E-Mail vom Vorstand, von der Schiedskommission sowie von dem Interessenten selbst (sofern er ein stimmberechtigtes Mitglied ist) eingebracht werden. Diese Vorschläge und Anfragen sind an den Vereinsvorstand zu richten (board@vita-ativ.it). Der Vereinsvorstand beginnt die Evaluierung und Beschlussfassung erst nachdem ihm vom Supervisor der Bereichsverantwortlichen eine positive Rückmeldung zu dem Arbeitsprogramm, welches ihm vom angehenden Bereichsverantwortlichen zugesendet wurde, vorliegt.

Informationen hinsichtlich unterschiedlicher Vereinsmitarbeit

Es gibt zwei Arten von Mitarbeit: Allgemeine Mitarbeit und Spezifische Mitarbeit.

Für eine Allgemeine Mitarbeit ist es nicht notwendig, eine der im vorherigen Punkt erläuterten Funktionen übertragen zu bekommen (Bereichsverantwortlicher, 4 Assistenten des Bereichsverantwortlichen).

Bei einer Spezifischen Mitarbeit hingegen werden dem Vereinsmitglied eine (oder mehrere) Funktionen, wie im vorherigen Punkt dargelegt, übertragen (Bereichsverantwortlicher, 4 Assistenten des Bereichsverantwortlichen).

Allgemeine Mitarbeit

1. Alle Mitglieder (Interessierte Außerordentliche Mitglieder, Mitarbeitende Außerordentliche Mitglieder, Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder) können vorschlagen oder ersuchen, dass Kurse, Seminare, Veranstaltungen, Konferenzen, Treffen und so weiter organisiert werden. Die entsprechenden Anfragen sind an den betreffenden Bereichsverantwortlichen zu richten.

2. Mitarbeitende Außerordentliche Mitglieder, Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder können eine Anfrage zur Allgemeinen Mitarbeit an Kursen, Seminaren, Ausstellungen, Konferenzen, Treffen und so weiter stellen. Die entsprechenden Anfragen sind an den betreffenden Bereichsverantwortlichen zu richten.

3. Mitarbeitende Außerordentliche Mitglieder, Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder können zusätzlich anfragen, gewisse Verantwortungen im Zusammenhang mit den Kursen, Seminaren, Ausstellungen, Konferenzen, Treffen und so weiter zu übernehmen. Diese Anfragen sind an den betreffenden Bereichsverantwortlichen zu richten.

Spezifische Mitarbeit

1. Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder können beantragen, Bereichsverantwortlicher zu werden. Diese Anfragen sind an den Vorstand zu richten. Die entsprechenden Arbeitsprogramme sind an den Supervisor der Bereichsverantwortlichen zu richten.

2. Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder können beantragen als Assistenten des Bereichsverantwortlichen ernannt zu werden. Solche Anfragen sind an den jeweiligen Bereichsverantwortlichen zu richten, der diese an den Supervisor der Bereichsverantwortlichen weiterleiten wird.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Außerordentliche Mitglieder beträgt 60,00 Euro. Die Zahlung kann jährlich (1 x 60,00 Euro) oder halbjährlich (2 x 30,00 Euro) erfolgen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Ordentliche Mitglieder beträgt 120,00 Euro. Die Zahlung kann jährlich (1 x 120,00 Euro) oder halbjährlich (2 x 60,00 Euro) erfolgen.

Fällig ist die Zahlung bis zum 25. jenes Monats, in dem der Antragsteller vom Verein die Bestätigung seiner Aufnahme in

den Verein erhalten hat. Sie gilt für 1 Jahr.

Beispiel: wenn einem Antragsteller zur Ordentlichen Mitgliedschaft die Aufnahme in den Verein am 11. November bestätigt wird, so beginnt seine Mitgliedschaft mit dem 1. Tag des Folgemonats (1. Dezember), vorausgesetzt, er zahlt seinen Jahresbeitrag entweder einmalig bis zum 25. November (120,00 €) – oder alternativ die 1. Halbjahresrate (60,00 €) bis zum 25. November und die 2. Halbjahresrate (60,00 €) bis zum 25. Mai ein.

Die Zahlung des Mitgliedbeitrags erfolgt per Banküberweisung auf das Vereinskonto, welches sowohl auf der Webseite in der Rubrik „Anmeldung“ als auch in der Fußzeile der Antragsformulare auf Mitgliedschaft angegeben ist.

Homepage des Vereins

Die offizielle Internet-Adresse des Vereins ist www.vita-ativ.org.

Um mit seinen Mitgliedern zu kommunizieren, verwendet der Verein in erster Linie E-Mails.

Anfragen um Mitgliedschaft werden an folgende E-Mail Adresse gesendet: application@vita-ativ.org

Gemäß der operativen Struktur und Funktionalität des Vereins ist die Möglichkeit vorgesehen, Ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern, nach Ermessen und mittels schriftlicher Genehmigung des Vorstands, eine E-Mail Adresse mit der Domain „vita-ativ.org“ zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit ist (normalerweise) Ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern vorbehalten, für Außerordentliche Mitglieder und Sponsormitglieder hingegen nicht vorgesehen.

Es ist die Vereinshomepage:

- 1.) ein Werkzeug, das im allgemeinen Vereinsleben zur Kommunikation und Interaktion eingesetzt wird;
 - 2.) ein Werkzeug, das zwischen den Vereinsmitgliedern zur Kommunikation und Interaktion eingesetzt wird;
- daher werden hier, zusätzlich zu den schon eingerichteten Funktionen (die bereits aktiv sind) noch weitere neue Funktionen (in Bezug auf unterteilte Themenbereiche) im Laufe der Zeit eingerichtet werden.

Außer den verschiedenen Aktualisierungen und Erweiterungen der Homepage-Funktionen ist vorgesehen, dass:

- 1.) weitere Benützungsregelungen für neue Funktionen in Bezug auf verschiedene Themenbereiche
- 2.) Aktualisierungen und Erweiterungen der Benützungsregelungen für die Vereinshomepage entwickelt werden.

Die Art und Weise, wie kulturelle Beiträge und/oder Beiträge zur Lösung existenzieller Probleme übermittelt werden können (auch, an welchen Verantwortlichen sie zu richten sind), wird jeweils in den entsprechenden Regelungen erklärt.

Neben den verschiedenen, vorgesehenen kulturellen Beiträgen und/oder Beiträgen zur Lösung existenzieller Probleme, (einreichbar über die Vereinshomepage) gibt es außerdem die Möglichkeit, dass

- 1.) alle Mitglieder Artikel zu unterschiedlichen Themen, die sie als interessant für die Allgemeinheit erachten, einsenden können mit dem Vorschlag, dass diese (falls genehmigt durch zuständige Verantwortliche) auf der Webseite des Vereins veröffentlicht werden;
- 2.) Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder ihre persönlichen Artikel (zu allen Themen oder Thematiken) einsenden können, welche dann (mit Zustimmung der eingesetzten Bereichsverantwortlichen) auf der Website des Vereins, in den dafür vorgesehenen Rubriken, veröffentlicht werden können. Aus zeittechnischen Gründen und im Einklang mit den Prinzipien des gegenseitigen Respekts wird klargestellt, dass die Autoren dieser auf der Website veröffentlichten Artikel nicht verpflichtet sind, eventuelle Rückmeldungen (E-Mails, Schreiben, Briefe) auf ihre Artikel zu kommentieren, sondern dass diese Autoren frei sind darüber zu entscheiden, ob, wann, wem und unter welchen Bedingungen sie auf solche Feedbacks zu ihren Artikeln antworten möchten.

Disziplinarmaßnahmen

Es gilt als vereinbart und es wird erwartet, dass alle Mitglieder ohne Ausnahme sich an die Statuten, an die vorliegenden Allgemeinen Vereinsregeln und an alle Vereinbarungen halten, die sie mit dem Verein getroffen haben und dass sie alle Maßnahmen unterstützen, die die zuständigen Vereinsorgane ergreifen, damit die Vereinsregeln beachtet werden. Im Fall von nicht regelkonformem Verhalten, d.h. im Fall von Verhalten, welches dem Verein, seinem Vermögen oder seinem Ruf schweren Schaden, Nachteile und/oder Vorurteile verursacht, hat der Präsident, der Vereinsvorstand, die Schiedskommission oder jedes andere (laut Vereinsregeln) kompetente Vereinsorgan, auf Grundlage seiner Kompetenzen, die Möglichkeit einzugreifen, indem es im Normalfall zunächst eine Verwarnung ausspricht und in weiterer Folge eine vorübergehende Suspendierung oder einen Ausschluss verhängt. Bei Wiederholungsfällen von nicht regelkonformem Verhalten kann der Präsident oder jedes andere zuständige Organ eine sofortige vorübergehende Suspendierung oder einen sofortigen Ausschluss verordnen.

Es gilt als vereinbart, dass jede Nichtbeachtung der oben beschriebenen Verhaltensregeln und Vorgehensweisen einen Ausschlussgrund darstellt. Ebenso ist anstandswidriges und beleidigendes Verhalten gegenüber anwesenden oder nicht anwesenden Vereinsmitgliedern ein sofortiger Ausschlussgrund. Beispiele dafür sind Trunkenheit, Belästigung, Verleumdung und Unterstellung.

Vereinsinterne Funktionen

Vereinsinterne Funktionen sind (normalerweise) ehrenamtliche Funktionen. Mitglieder, die ersatzweise Funktionen von anderen Mitgliedern übernehmen, bleiben bis zum Ende der Amtsperiode im Amt.

Nachgewiesene (und autorisierte) Spesen von Mitgliedern und von Vereinsorganen können ersetzt werden. Pauschalbeiträge können von Fall zu Fall von den zuständigen Vereinsorganen in Betracht gezogen und speziell autorisiert werden.